



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.03.2023 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Obermeier Martin
Gamperling Stefanie	Ableitner Christian
Marschner Andreas ab 19.34 Uhr, TOP 2	Grill Gregor
Neheider Franz	Zacherl Bettina
Pongratz Siliva	Köll Robert
Dr. Richard Hardy	Wilhelm Christoph

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Küpper Mario	beruflich verhindert	Gamperling Stefanie
Hainzinger Josef jun.	beruflich verhindert	Zacherl Bettina
Wendler Simon	beruflich verhindert	Mothes Alexander, beruflich verhindert

Verwaltung:
Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss
Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).
Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.17 Uhr** für beendet.

TOP 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2022 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2022 ö.T. zuzustimmen.

VRin Pongratz, VRin Gamperling, VRin Zacherl, VR Dr. Richard und VR Grill waren in der Sitzung vom 07.12.2022 nicht anwesend und haben nicht abgestimmt.

VR Marschner war noch nicht anwesend.

III. Abstimmungsergebnis: 8:0

TOP 2) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 07. Dezember 2022 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

08. Dezember 2022 - HHST 7000.9350 Firma Stumbaum, Restzahlung PV-Anlage	11.094,83 Euro
14. Dezember 2022 - HHST 7000.5700 Firma VTA, Fällmittel	11.425,43 Euro
14. Dezember 2022 - HHST 7000.6000 Firma Weißenhorn, Kanalreinigung	11.538,16 Euro
02. Januar 2023 - HHST 7000.6440 Versicherungskammer, Maschinenversicherung	11.971,16 Euro
01. Februar 2023 - HHST 7000.5100 Landratsamt Fürstenfeldbruck, Großeinleiterabgabe 2023	12.741,25 Euro
20. Februar 2023 - HHST 7000.6460 Firma UZS, Reparatur Zentrifuge	19.695,59 Euro

**TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren
Geheimhaltungsgrund weggefallen ist**

I. Sachverhalt:

KEINE

TOP 4) Kanalsanierung Oberschweinbach - Angebot

I. Sachverhalt:

Die Kamerabefahrung im Ortsteil Oberschweinbach wurde ausgewertet und die vorhandenen Schäden aufgelistet.

Der Verband hat drei Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten:

Zum Sitzungszeitpunkt lagen der Verwaltung zwei Angebote vor:

Auf Nachfrage teilte das dritte Unternehmen mit, dass noch ein Angebot folgen wird.

Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2023 unter Haushaltsstelle 7000.5110 vorgesehen.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden die Kanalsanierung in Oberschweinbach an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 5) Kanalsanierung Aufkirchen - Angebot

I. Sachverhalt:

Die Kamerabefahrung im Ortsteil Aufkirchen wurde ausgewertet und die vorhandenen Schäden aufgelistet.

Der Verband hat drei Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten:

Zum Sitzungszeitpunkt lagen der Verwaltung zwei Angebote vor:

Auf Nachfrage teilte das dritte Unternehmen mit, dass noch ein Angebot folgen wird.

Die benötigten Mittel sind im Haushalt 2023 unter Haushaltsstelle 7000.5110 vorgesehen.

II. Beschluss:

Die Versammlung ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden die Kanalsanierung in Aufkirchen an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

III. Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 6) Neubau eines Betriebsgebäudes, Kläranlage Egenhofen

I. Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 01.03.2023 wurde dem Abwasserzweckverband die Baugenehmigung zum Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage erteilt.

VR Köll: Im Hinblick auf eine eventuelle Rechnungsprüfung hat er Erkundigungen eingeholt. Er hat dem Vorsitzenden vor der Sitzung Unterlagen, bzw. „Hinweise zur Zusammenfassung von Fachlosen, Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm und damit verbundene Unternehmenseinsatzform“ übergeben.

Aus seiner Sicht, ausgehend von der Bausumme, kann einer Generalbeauftragung nicht entsprochen werden und wäre ein Verstoß gegen geltende Vorschriften.

Ohne eine genaue Ausschreibung können keine vergleichbaren Angebote eingeholt werden.

VR Schräfl, aus seiner Sicht sollte das Betriebsgebäude möglich kosteneffizient sein. Mit einer Ausschreibung und genau vorgegebenen Planungsleistungen wird, seiner Meinung nach, der Preis unnötig in die Höhe getrieben. Die dazu benötigten Ingenieurleistungen werden voraussichtlich nochmals eine Kostensteigerung von 20%-30% bedeuten.

VR Köll, schlägt vor, dass Mindestleistungen angegeben werden.

Vorsitzender Schräfl, teilt mit, dass dies auch seine Intention ist. Es handelt sich um einen reinen Zweckbau, der mit möglichst geringen Kosten errichtet werden soll.

VR Geiger schlägt vor, den möglichen Spielraum der VOB voll auszunutzen.

Bgm. Riepl, d.h. der Abwasserzweckverband hat ein Leistungsverzeichnis zu erstellen. Wenn es juristisch machbar ist dann sollte der Bau des Betriebsgebäudes über eine Generalvergabe gemacht werden.

Evtl. ist es möglich nur die Ausschreibung des Betriebsgebäudes von einem Ingenieurbüro vorbereiten zu lassen. Eine Baubegleitung ist aus seiner Sicht nicht notwendig.

VR Marschner, stellt die Frage ob es möglich ist im ersten Schritt verschiedene Unternehmen anzufragen und aus den Antworten, bzw. den daraus ergebenden Fragen eine Ausschreibung zu erstellen. D.h. das Wissen aus der ersten Runde in der finalen Ausschreibung anzuwenden?

VR Schräfl sieht dies problematisch.

Bgm. Obermeier, evtl, macht es Sinn das Gebäude in zwei Teile zu zerlegen.

Vorsitzender Schräfl wird sich mit VR Köll in Verbindung setzen, um das Bauvorhaben rechtssicher voranzutreiben.

TOP 7) Verschiedenes

Der Verband hat inzwischen eine Mitteilung darüber erhalten, dass die Strompreisbremse auch für den AWZV gilt.

Glonn-Verlegung in Egenhofen: Dies betrifft den AWZV ebenfalls. Die Einleitstelle des AWZV wird im Zuge der Maßnahme verlegt. Die anfallenden Kosten übernimmt das WWA

In KW 18-20 werden Kanalspülungen stattfinden. Oberschweinbach und Günzlhofen werden dieses Jahr wieder komplett gespült.

VR Geiger, erkundigt sich ob der Verband in Sachen Kreisstraße eine Rückmeldung von der Rechtsschutzversicherung erhalten hat.

Vorsitzender Schräfl, der Verband wartet noch auf Antwort.

VR Geiger stellt in Frage ob der Verband in Zukunft weiterhin an den Strombündelausschreibungen teilnehmen soll.

Vorsitzender Schräfl weist daraufhin, dass in der Vergangenheit der Verband stark partizipiert hat. Es wurden alle Möglichkeiten abgeklärt, um den Stromvertrag (Kubus Ausschreibung 2023 – 2025) zu kündigen. Es war leider nicht möglich, bzw. wäre mit hohen Schadensersatzforderungen einher gegangen.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin